

Auftraggeber: _____
PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____
Telefon: _____

┌ _____ ┐
Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft
-untere Wasserbehörde-
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
└ _____ ┘

- | |
|---|
| <p>A) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung einer Erdwärmesonde von mehr als 10 Metern Tiefe – siehe § 40 LWG / § 49 WHG</p> <p>B) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage –siehe § 8 WHG</p> |
|---|

A) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung

Erdaufschlüsse sind mind. 1 Monat vor Beginn der Arbeiten anzeigen

1. Ort des Erdaufschlusses

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____
Flur: _____ Flurstück: _____
Straße, Nr.: _____

2. Beauftragtes Bohrunternehmen:

Name: _____
PLZ Ort, Straße: _____
Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
Geräteleiter: (s. DIN 4021, Ziffer 6.1.3) _____

3. Technische Angaben zum Aufschluss:

Anzahl der Bohrungen: _____ geplante Tiefe [m]: _____ Bohrdurchmesser: [mm] _____
Bohrverfahren: _____
Bohrspülungszusatzmittel: _____ Wassergefährdungsklasse (WGK): _____
Verfüllsuspension: _____
Geplanter Durchführungszeitraum (Datum/Kalenderwoche): _____

4. Folgende Anlagen sind einzureichen:

- Anlage 4.1: Übersichtslageplan, Lageplan
- Anlage 4.2: Zertifizierung Bohrunternehmen (nach DVWG W 120 oder gleichwertig)
- Anlage 4.3: Qualifikationsnachweis Bohrgeräteführer (nach DIN EN ISO 22475)
- Anlage 4.4: Herstellerdatenblatt /Sicherheitsdatenblatt Verfüllsuspension

Alle Antragsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Unterschrift des Anzeigenden _____

Ort, Datum _____

_____, den _____

B) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG zum Einbau und Betrieb von Erdwärmesondenanlage

5. Antragsteller (Eigentümer des Grundstücks)

Name (n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

6. Technische Angaben zur Sonde und Wärmepumpe:

Wärmeträgermedium (nach VDI 4640 Blatt1 Ziffer 8.2): _____

Erdwärmesonde:

Hersteller: _____ Typ: _____ Prüfzeugnis vorh.: ja nein

Außendurchmesser des Sondenbündels [mm]: _____ Technisches Datenblatt beilegen

Wärmepumpe:

Hersteller: _____ Typ: _____

Leckerkennungseinrichtung für die Erdwärmesonde(n)

vorhanden als (nach VDI 4640 Blatt1 Ziffer 5.): Druckwächter :

Strömungswächter :

Bei Leckage werden selbsttätig folgende Funktionen der Anlage ausgelöst:

Abschaltung der Umwälzpumpe des Sondenkreislaufs

Optisches oder akustisches Signal

Frost-/Temperaturwächter vorhanden: ja nein

7. Folgende Anlagen sind einzureichen:

Anlage 7.1: Übersichtslageplan (z.B. M 1:25.000) mit Lage des Grundstücks

Anlage 7.2: Lageplan 1:2.000 (Flurkarte) mit genauer Lage der Erdwärmesonden

Anlage 7.3: Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums

Anlage 7.4: Herstellerunterlagen über die Erdwärmesonde

Anlage 7.5: Unterlagen des Herstellers zur Wärmepumpe

Anlage 7.6: Unterlagen über den Druck-/Strömungswächter und den Frost- / Temperaturwächter, auch wenn in der Wärmepumpe integriert

Alle Antragsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Die Herstellung der Erdwärmesondenanlage wird entsprechend der aktuellen VDI-Richtlinie 4640 bzw. gemäß den Ausführungen des aktuellen Leitfadens zur oberflächennahen Geothermie durchgeführt.

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

_____,den _____

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Informationsblatt möchte der Kreis Herzogtum Lauenburg Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Institution informieren.

Diese Information ist den jeweiligen Anzeigen/Anträgen **nicht** beizufügen.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat - Fachdienst Wasserwirtschaft
-Untere Wasserbehörde-
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-465
Fax: 04541 / 888-161
E-Mail: Gewaesserbewirtschaftung@kreis-rz.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Herr Siemers
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-480
Fax: 04541 / 888-172
E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie eingetragen haben, im Rahmen der Bearbeitung folgender Anträge bzw. Anzeigen:

- a) Anzeige/Antrag einer Grundwasserbenutzung für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser mittels Versickerung
- b) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung eines Brunnens von mehr als 10 Metern Tiefe oder der sich unmittelbar oder mittelbar auf das Grundwasser auswirken kann - siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- c) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung von Erdwärmekollektoren, Erdwärmekörpern etc. – siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- d) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung einer Erdwärmesonde von mehr als 10 Metern Tiefe – siehe § 40 LWG / § 49 WHG und Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau und den Betrieb einer Erdwärmesonde –siehe § 8WHG
- e) Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 Landeswassergesetz (LWG) zum Benutzen von Gewässern 2. Ordnung mit einem Motorfahrzeug.
- f) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenwasserentnahme zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung.
- g) Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere die Daten des Antrags- bzw. Anzeigenstellers.

Das sind: Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsort und –datum

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten erhoben bei folgenden

Anträgen/Anzeigen:

- b) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens.
- c, d) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens und des Anlagenplaners.
- e) Angaben zum Boot, zum Bootsliegeplatz und der Bootskennzeichnung seitens des Gewässereigentümers.
- g) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Technischen Beraters und der Wartungsfirma (Fachkundiger).

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines der o. g. Anträge bzw. Anzeigen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind das Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein, Abwasserabgabengesetz, Wasserabgabengesetz und die in Schleswig-Holstein eingeführten Erlasse und Verordnungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist der Kreis Herzogtum Lauenburg berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben um die Antrags- bzw. Anzeigenbearbeitung durchzuführen. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines der o. g. Anträge/Anzeigen erheblich sind, nicht bekannt geben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Somit kann die beantragte Erlaubnis nicht erteilt bzw. kann die Anzeige nicht abschließend bearbeitet werden.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Darüber hinaus werden bei folgenden Anträgen/Anzeigen die personenbezogene Daten weitergeben an:

- a) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros.
- b,c,d) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; ggf. am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros; das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit und örtliche Wasserversorger.
- e) Die jeweiligen Gewässereigentümer.
- f) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
- g) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die beauftragten Wartungsfirmen (Fachkundige).

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherungsfristen der Anträge/Anzeigen sind:

- a,b,c,d,g) 30 Jahre
- e) Der bewilligte Erlaubniszeitraum. Im Anschluss an den Erlaubniszeitraum werden die Daten noch maximal 10 Jahre gespeichert.
- f) Dauerhafte Speicherung, mindestens bis zum Rückbau der Anlage

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).